jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/9/15 99/04/0062

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1999

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof
50/05 Kammern der gewerblichen Wirtschaft

Norm

B-VG Art131 Abs2;
VwGG §34 Abs1;
WKG 1998 §137 Abs1;
WKG 1998 §138 Abs1;
WKG 1998 §138 Abs2;

Beachte

Nachstehende Beschwerde(n) wurde(n) zur gemeinsamen Entscheidung verbunden 99/04/0063 - 0065, 0067, 0068

Rechtssatz

Einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft der Arbeitnehmer steht unter dem Gesichtspunkt des Art 131 Abs 2 B-VG das Recht zur Erhebung der Beschwerde an den VwGH im aufsichtsbehördlichen Verfahren gemäß § 138 Abs 2 WKG 1998 nur dann zu, wenn in dem mit dem angefochtenen Bescheid erledigten Verwaltungsverfahren ein Kammermitglied mit mehr als 250 Arbeitnehmern betroffen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999040062.X02

Im RIS seit

02.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at